

Gewerbeverein Sissach und Umgebung (GESI)

ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT

(Anhang 3 zu den Statuten)

Wo im Folgenden die männliche Form verwendet wird, ist jeweils die weibliche sinngemäss im gleichgestellten und gleichberechtigten Sinne mit gemeint.

Das Entschädigungsreglement regelt die Vergütungen an die gewählten Vereinsorgane:

1. Jahres-Grundpauschale für Vorstandsmitglieder

Der Vereinsvorstand erhält für seine Tätigkeiten für den Gewerbeverein Sissach und Umgebung (GESI) eine Pauschalentschädigung von CHF 7'000.00 pro Kalenderjahr. Die Aufteilung dieses Gesamtbetrags auf die einzelnen Vorstandsmitglieder liegt in der Kompetenz des Vorstands.

2. Aufwendungen gegenüber Dritten

Aufwendungen der Vorstandsmitglieder gegenüber Dritten werden zusätzlich gegen Abgabe von entsprechenden Belegen entschädigt.

Dieses Entschädigungsreglement ist anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. März 2012 angenommen und rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt worden.